

20.11.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/207

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2025; Geldzuwendung an das Jugendhaus in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 3.000,00 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung von Heidi und Peter Aaen, wohnhaft Lindenstraße 10 in 31535 Neustadt a. Rbge. in Höhe von 3.000,00 EUR für das städtische Jugendhaus am Großen Weg in der Kernstadt gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalt- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

#### Anlass und Ziele

Annahme einer Geldzuwendung von Frau und Herrn Aaen, welche für die Ausstattung des städtischen Jugendhauses am Großen Weg zu verwenden ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 3660511		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	3.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Frau und Herr Aaen beabsichtigen, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in **Höhe** von 3.000,00 EUR für die Ausstattung des Jugendhauses am **Großen** Weg in der Kernstadt zur **Verfügung zu stellen**.

Konkret sollen davon beschafft werden: Kleinstmobiliar, ein BMX-Rad, von beweglichen **Fußballtore**, sowie einen Schminktisch mit Ausstattung. Sofern ein Restbetrag von der Zuwendung verbleibt, darf dieser vom Jugendhaus frei verwendet werden.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.  
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Geldzuwendung führt auf dem Produktkonto 3660511.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in **Höhe** von 3.000,00 EUR. Dieser Kontobestand wird entsprechend den **getätigten Beschaffungen abgeschmolzen**.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird dadurch nicht belastet.

## **So geht es weiter**

Nach Annahme der Geldzuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Geldzuwendung durch Frau und Herrn Aaen zur **Verfügung gestellt**. Es folgt die **Durchführung** der zu **tätigenden Beschaffungen durch den zuständigen Fachdienst**.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -